

Schweizerische Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **48 (1975)**

Heft 1

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

● **Sektion Zug**

Xaver Grüter, Ringstrasse 9, 6340 Baar

● **Sektion Zürcher Oberland/Uster**

Postfach 3, 8610 Niederuster
Willy Berdux, Krämersackerstrasse 16
8610 Uster 1

● **Sektion Zürichsee rechtes Ufer**

Postfach 2136, 8708 Männedorf
Hansjörg Spring, alte Landstrasse 260
8708 Männedorf
(01) 920 00 55

Einladung zur Generalversammlung am
Freitag, den 31. Januar 1975, 20 Uhr, im
Hotel Bahnhof, Meilen. sp

● **Sektion Zürich**

Postfach 876, 8022 Zürich
Rolf Breitschmid, Sonnenbergstrasse 22
8600 Dübendorf

Unser wichtigster Anlass in diesem Monat ist zweifellos die Generalversammlung. Sie findet diesmal am Freitag, den 17. Januar 1975, um 19.30 Uhr, statt und zwar im nördlichen Teil der Militärstallungen Gessnerallee, wo sich auch unser Sende- und Sektionslokal befindet. Die Traktandenliste und einen Situationsplan für solche, die unser Lokal noch nicht kennen (ich hoffe zwar, dass ist bei niemandem der Fall), wurde den Mitgliedern bereits zugestellt. Diesmal sind also genügend Parkplätze vorhanden. Sie dürfen ausnahmsweise einmal das tun, was Sie sonst

bei den Einkäufen in der Stadt nicht dürfen, nämlich ihren Wagen im Hof der Stallungen parkieren. Grossartig, diesmal ist also der Besuch der GV problemlos. Ausserdem erwartet Sie anschliessend noch eine unterhaltsame Ueberraschung. Ich muss an dieser Stelle auch nochmals darauf aufmerksam machen, dass Mitgliederanträge schriftlich eingereicht werden müssen und bis spätestens am 7. Januar 1975 in unserem Postfach sein sollten.

Zwei neue Mitglieder kann ich diesmal begrüssen: Beat Wyss als Jungmitglied und Hans Neukomm als Aktivmitglied, der dieser Mitgliederkategorie gerecht wird, denn er weist eine grosse funktechnische Erfahrung auf und bringt viel Begeisterung für das Basisnetz mit und ist dementsprechend auch fast jeden Mittwochabend in unserem Lokal anzutreffen.

Die Unteroffiziersgesellschaft Zürich führt in nächster Zeit eine Vortragsreihe unter dem Titel «Aktuelles über die Landesverteidigung» durch. Zu den Vorträgen sind EVU-Mitglieder herzlich eingeladen (Mitgliederausweis mitbringen!). Der erste trägt den Titel «Subversion» und findet am 15. Januar 1975, um 20 Uhr, in der Kaserne Zürich statt. Referent ist Dr. R. Vögeli. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Ueber weitere Veranstaltungen dieser Serie folgen Hinweise an dieser Stelle oder ein Anschlag im Sendelokal informiert noch besser.

Da Sie sich ja ohnehin vorgenommen haben, dieses Jahr an der GV teilzunehmen, können Sie gerade bei dieser Gelegenheit einen Blick auf das Anschlagbrett werfen. WB

Schweizerische Armee

Neue Verordnung über die Mannschaftsausrüstung

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Mannschaftsausrüstung erlassen und auf den 1. Januar 1975 in Kraft gesetzt. Sie bringt verschiedene, für den Wehrmann bedeutsame Neuerungen:

So erhielt der Wehrmann bisher seine Ausrüstung erst bei der Entlassung aus der Wehrpflicht zu Eigentum, sofern er der Armee mindestens 25 Jahre lang angehört hatte. Künftig kann er die persönlichen Ausrüstungsgegenstände auch bei vorzeitigem Ausscheiden, aber nur nach 25 Jahren Zugehörigkeit zur Armee behalten. Wer letztere Bedingung nicht erfüllt, kann jedoch Ausrüstungsgegenstände — mit Ausnahme der Musikinstrumente — kaufen, wobei der Preis wenigstens 10 Prozent des Tarifpreises betragen soll. Angehörige des Frauenhilfsdienstes können beim Ausscheiden aus der Armee ihre Blusen, Kravatten und Schuhe sowie FHD-Tasche und Messer ohne Einschränkung behalten. Weiter werden nun die Hilfsdienstpflichtigen mit ihrer ersten Ausrüstung je nach Dienstleistung zwei (bisher 1) bzw. 3 (bisher 2) Hemden erhalten. Dagegen wurde im Blick auf die angespannte Finanzlage auf die bisherige Regelung verzichtet, wonach Gefreite, Soldaten und Hilfsdienstpflichtige im Auszugs- und Landwehralter zehn Jahre nach Bezug des ersten Ausgangs-Regenmantels unentgeltlich einen zweiten Mantel erhalten könnten. P. I.

Planung und Realisation durch das Fachunternehmen

**Ingenieurbüro für
elektrotechnische Anlagen**

Sauber + Gisin AG

8034 Zürich
01 34 80 80

**Elektrische Anlagen für
Stark- und Schwachstrom**

Elektro-Winkler & Cie AG

Zürich	01 27 04 30
Kloten	01 814 35 35
Glattbrugg	01 810 40 40
Bremgarten	057 5 50 60

**ELEKTRO-Strahlungs-
und Speicher-HEIZUNGEN**
Star Unity AG

8804 Au-Zürich

Telefon 01/75 04 04